

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/283/2021

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 27.12.2021
Bearbeiter: Verena Knigge	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	19.01.2022	nicht öffentlich
Ortsrat Bohmte	09.02.2022	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	17.02.2022	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	22.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	24.02.2022	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	03.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Bildung	09.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	10.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	15.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	17.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2022	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	31.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Haushalt 2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Januar 2022 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in seinen Eckpunkten erläutern.

Anschließend wird der Haushaltsplanentwurf 2022 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 04./05. Februar 2022 und den dann folgenden Sitzungen wird der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt in seiner Sitzung am 31. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 in der vorliegenden Fassung einschließlich

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzhaushalt,

- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,
- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€	
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€	

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: